

Einwohnergemeinde- Versammlung

Donnerstag, den 24. September 1998, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Pensionskasse Gemeindepersonal: Ergänzung der Personalvorsorge
3. Erneuerung der EDV- Anlage, Vorstellung des Projekts und Kreditbewilligung
4. Reorganisation der Gemeindeverwaltung
 - 4.1 Coaching- Vertrag mit der Visura Treuhand Gesellschaft
 - 4.2 Personelles
5. Lehrstelle Gemeindearbeiter: Erläuterung und Bewilligung der neuen Lehrstelle
6. Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Lebernstr. 3. Etappe: Genehmigung des Projekts und Bewilligung des nötigen Kredits in der Höhe von Fr. 85'000.--
7. Wasserreglement: Vorstellung der Neufassung und Genehmigung
8. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur Versammlung, zu welcher im Dorfblatt vom 15. Sept. 1998 eingeladen worden ist; diese Einladung erfolgt fristgerecht und mit Informationen zu den Traktanden, auch die Anträge wurden publiziert. Anwesend sind Berichterstatter der BaZ und der BZ (Frau Dietler und Herr Moll), der Gemeindepräsident erwartet objektive Kommentare.

Als Stimmzähler gewählt werden die Herren Martin Hänggi, Innere Engi, und Dora Karrer-Stebler, Zullwilerstr.

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form gutgeheissen.

Es sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 2: Pensionskasse Gemeindepersonal: Ergänzung der Personalvorsorge

Bekanntlich unterhält die Gemeinde bei der Basler Versicherungen die Pensionskasse für das Gemeindepersonal. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich zu je 50 % in die Prämie, von 15 %. Diese Art der Personalvorsorge erlaubt keine vorzeitigen Pensionierungen, es sei denn, die versicherte Person nehme größere Einbussen bei der Rente in Kauf. Vorgeschlagen wird, dass eine Ergänzung zur bestehenden Versicherung eingerichtet wird, die mit 3 - 5 % des versicherten Lohnes finanziert wird. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass ein um bis zu 2 Jahre vorgezogener Austritt ohne Einkommenseinbusse erfolgen kann. Auch hier würde die Prämie zu je 50 % aufgeteilt, die Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 7000.-- im Jahr. Wenn die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zustimmt, soll die Ergänzung auf den 1.1.1999 eingeführt werden.

Eintreten ist unbestritten. Es gibt keine Fragen. Der gemeinderätliche Antrag lautet:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst den Abschluss einer ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge in Form einer Ergänzung zur bestehenden beruflichen oblig. Vorsorge (Pensionskasse) nach Vorschlag der Basler Versicherungen (Bâloise- Sammelstiftung). Die fällig werdenden Prämien (3 - 5 %) werden zu je 50 % vom Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer getragen’.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Erneuerung der EDV- Anlage, Vorstellung des Projekts und Kreditbewilligung

Das Jahr 2000- Problem im Bereich von EDV- und Computeranlagen hat auch für unser System Folgen, die Anlage ist nicht Jahr-2000-tauglich. Eine Umrüstung wäre zwar möglich, diese wäre aber mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden. Dazu kommt, dass die vorhandene NCR-Anlage 10 Jahre alt ist, mit Ausnahme einer Erweiterung der Speicherkapazität hat sie keine Verbesserungen erfahren. Die Dienstleistungen der NCR wurden durch Umstrukturierungen auf verschiedene kleinere Unternehmen verteilt und Gemeindeverwaltungen gehören nicht mehr zu den ‘Spezialitäten’. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die laufenden Wartungsverträge auf Ende 1999 gekündigt werden. Eine Umrüstung käme auf ca. Fr. 93'000.-- zu stehen.

Eintreten ist unbestritten. Dieter Stebler führt weiter aus:

Nach gründlichen Abklärungen wird vorgeschlagen, die Anlage zu ersetzen, um so auch über ein leistungsfähigeres System zu verfügen und mit einer Software-Lösung (W + W, Wolfsberger & Weber) arbeiten zu können, die sich besonders auch auf Gemeindeverwaltungen bewährt hat, sie ist 1700 Mal im Einsatz, u.a. in Himmelried und Meltingen. Im Kanton SO sind 6 Lösungen gebräuchlich, die Kosten variieren zwischen 270'000.-- und 80'000.-- Franken. Das vorgeschlagene System würde mit einem Coaching- Vertrag der Visura begleitet.

Es wird mit einem Aufwand von Fr. 120'000.-- gerechnet (Software ca. 50'000.--, Hardware ca. Fr. 22'000.--, Zubehör ca. Fr. 6'000.--, Installation/ Einführung/ Konfiguration/ Datenübernahme etc. ca. 42'000.--). Erwähnenswert ist, dass die Einführung durch das Treuhandbüro Visura erfolgt, damit ist eine fachkundige Instruktion und anschliessende Beratung gewährleistet. Vorgesehen wird, dass die Jahresrechnung 1999 auf der neuen Anlage geführt wird, was voraussetzt, dass die nötigen Vorarbeiten (Anschaffung der Anlage, Instruktion, Datenübernahme etc.) im Laufe der kommenden Monate erfolgen kann.

Ueber Details wird anhand von Folien orientiert. Die vorhandene Anlage würde bis ca. Ende Mai 99 im Betrieb bleiben, die Rechnung 1998 dürfte bis dahin abgeschlossen sein.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, die EDV- Anlage der Gemeindeverwaltung zu ersetzen, sie bewilligt einen Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- im Sinne der Orientierung. Der Aufwand ist der Investitionsrechnung zu belasten und nötigenfalls durch Darlehensaufnahme zu finanzieren'.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4: Reorganisation der Gemeindeverwaltung

4.1 Coaching-Vertrag mit der Visura Treuhand Gesellschaft

4.2 Personelles

Dieter Stebler orientiert:

Die bevorstehende Pensionierung des Gemeindeschreibers (der Gemeindeschreiber ist Ende 1999 für die Pensionierung reif, so Dieter Stebler) soll zum Anlass genommen werden, die Verwaltung zu reorganisieren. Die heutigen Strukturen, die seit der Einführung der vollamtlichen Verwaltung im Oktober 1967 sukzessive entstanden sind, wurden überdacht. Neue Modelle können mehr Effizienz und eine Reduktion der Personalkosten bewirken.

Eintreten ist unbestritten.

Geprüft wurde u.a. ein Anschluss an ein grösseres Rechenzentrum oder die Auslagerung der Buchhaltung an ein Treuhandbüro. Die Gemeindeverwalterin von Meltingen hat zusammen mit dem dortigen Gemeinderat eine allf. Uebernahme geprüft, weil damit eine 70 - 80-%-Stelle verbunden ist, resultierte eine Absage. Gespräche mit Guido Hänggi haben stattgefunden, allf. Einsparungen wären gering. Schlussendlich schlägt der Gemeinderat vor, die Rechnung weiterhin im Dorf zu führen (das Dorf ist gross genug), allerdings unter Beizug eines Treuhandbüros, mit welchem ein sog. Coaching- Vertrag abgeschlossen werden soll (Lösung wie in Deitingen und Selzach). Das Coaching besteht in der Führung und Beratung der Person, die die Buchhaltung führt, gewisse Aufgaben würden vom Vertragspartner ausgeführt; man denkt an ein Pensum von 20 % oder einem Arbeitstag pro Woche. Das Treuhandbüro Visura offeriert dieses Coaching zum Preise von Fr. 59'000.--; dieser Betrag gilt als Kostendach, er kann tiefer liegen, wenn das Coaching zeitmässig weniger beansprucht werden muss. Wenn diese Lösung realisiert wird, kann auf die heute mit 40 % besetzte Teilzeitstelle verzichtet werden; ein Teil dieser Arbeitszeit wird übrigens auch durch die Anschaffung nach Trakt. 3 aufgefangen, nachdem mit einer neuen Anlage effizienter gearbeitet werden kann. Ziel dieser Umstellung ist, die Einhaltung von Terminen in den Griff zu bekommen und auch im Bereich der Verwaltung eine Reduktion der Lohnkosten zu erreichen. Vorteile bestehen darin, dass 2 100-%-Stellen erhalten bleiben und zB. die Ferienablösung gewährleistet ist, die Aus- und Weiterbildung erfolgt vor Ort. Der Coachingvertrag wäre kurzfristig kündbar, wenn sich im Laufe der Zeit zeigen sollte, dass man auf die Mitarbeit des Treuhandbüros verzichten möchte. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Visura ist klar (Folie, Beilage Vertragsentwurf), der Einsatz liegt bei 46 Tagen zu 8 ½ Stunden.

Das Gehalt des Verwalters wird auf Fr. 90'000.-- reduziert, er kann einen Teil des Honorars, das mit der Visura vereinbart wird, erhalten, wenn er durch seine Arbeit die Beanspruchung des Büros reduzieren kann, eine entsprechende Präzisierung erfolgt in der DGO.

Die Lösung präsentiert sich im Moment kostenneutral, eine Reduktion des Aufwandes für die Verwaltung wird aber resultieren, übrigens auch aus dem bevorstehenden Wechsel beim Gemeindeschreiberamt.

Verschiedenen Votanten (Dr. Rudin, Jos. Dietler, R. Plattner, Jonas Hänggi, German Hänggi) konnte erschöpfend Auskunft erteilt werden (Standort Visura = Solothurn / umschriebener Aufwand durch Kostendach begrenzt, aber Sonderaufwand gegen separate Verrechnung / keine Konventionalstrafe bei 'Nichterfüllung' der Erwartungen, aber Kündigungsmöglichkeit / Kombination mit neuem Gemeindeschreiber nicht vorgesehen / Erfahrung wird über Dauer des Coaching's entscheiden / Kündigungsfrist nach OR jederzeit möglich).

Es gibt keine weiteren Fragen, der Antrag lautet:

- 4.1 'Die Gemeindeversammlung beschliesst, mit der Visura Treuhand - Gesellschaft einen Coaching- Vertrag abzuschliessen. Damit wird die Finanzverwaltung in verschiedenen Aufgabenbereichen begleitet und unterstützt resp. einzelne Arbeitsgebiete werden von Mitarbeitern des Treuhandbüros ausgeführt. Das Kostendach wird für die Jahre 1999 und 2000 mit Fr. 59'000.-- exkl. MwSt. und pro Jahr fixiert.'

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Präzisiert wird, dass die im Jahre 1984 geschaffene 50%-Stelle sistiert werden kann, weil angenommen wird, dass die Modernisierung der Anlage auch zeitliche Gewinne bringt.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine weiteren Fragen, der Antrag des Gemeinderates lautet:

- 4.2 'Der Gemeinderat erhält Kompetenz, in personeller Hinsicht die nötigen Vorkehren zu treffen, d.h. die Besetzung der im Jahre 1984 beschlossenen Halbtagsstelle zu sistieren.'

Auch diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5: Lehrstelle Gemeindearbeiter, Erläuterung und Bewilligung der neuen Lehrstelle

Dieter Stebler bezieht sich auf die Orientierung im Dorfblatt und ergänzt:

Das Amt für Berufsbildung ermöglicht die Ausbildung von Gemeindearbeitern im Rahmen einer 2-jährigen Anlehre. Das Berufsfeld umfasst den Unterhalt von Gebäuden, Strassen, Feldwegen, Bachläufen und öffentlichen Anlagen sowie die Handhabung und den Unterhalt von Maschinen und Geräten und die Wartung von Anlagen im Bereich der ARA und der Wasserversorgung. Dazu käme die Mitarbeit bei Verrichtungen im Bereich Winterdienst, Kehrtafelreinigung und Gebäudereinigung. Bekanntlich leisten die Wegmacher saisonbedingt Ueberstunden (R. Schraner 187, H. Hänggi 121 Std.), die kompensiert werden müssen. Mit der Aufhebung der Försterstelle entfällt auch diese Einsatzmöglichkeit. Dies führt dann regelmässig zu längeren Ausfällen. Mit der Schaffung der Anlehrestelle können gewisse Engpässe überbrückt werden, wichtig aber ist auch, dass damit ein neuer Ausbildungsplatz geschaffen wird und so die Bemühungen des Amtes für Berufsbildung unterstützt werden können.

Der Lehrling würde einen Tag pro Woche die Berufsschule besuchen; eine nachfolgende Berufslehre im üblichen Sinne könnte unter Umständen um ein Jahr reduziert werden. Wenn die Gemeindeversammlung dem Vorhaben zustimmt, wird der Aufwand im Budget 1999 berücksichtigt und die Anlehrstelle auf den 1. Aug. 1999 zur Besetzung ausgeschrieben. Im Kanton wurden 6 Lehrstellen dieser Art beschlossen.

Eintreten ist unbestritten.

Franz Hänggi erkundigt sich nach den Beschäftigungsmöglichkeiten nach Abschluss der Anlehre, selbstredend kann keine Prognose abgegeben werden.

Voraussetzung ist, dass ein Wegmacher mit berufl. Fähigkeitsausweis einen einwöchigen Lehrmeisterkurs absolviert (Kurskosten Fr. 450.--), die Entschädigung liegt bei 450.-- resp. 650.-- im 1. resp. im 2. Jahr.

Fragen (Werner Hänggi, Jos. Dietler) können beantwortet werden: die Anlehre ist noch nicht BIGA-anerkannt und das Schulpensum ist separat umschrieben.

Die Diskussion ist erschöpft, der gemeinderätliche Antrag lautet:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst die Schaffung einer Lehrstelle für Gemeindearbeiter nach dem Konzept des Amtes für Berufsbildung. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Vorkehrungen für die Besetzung der Stelle auf den 1. August 1999 zu treffen.’

Diesem Antrag wird entsprochen.

Traktandum 6: Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Lebernstr. 3. Etappe; Genehmigung des Projekts und Bewilligung des nötigen Kredits in der Höhe von Fr. 85'000.--

Heini Martin berichtet: Ein Bauvorhaben ab Totengässli macht die Fertigstellung der Erschliessung Lebernstrasse notwendig. Die Kanalisationsleitung muss verlängert und die Wasserleitung, die in diesem Bereich Bauland durchquert, muss ins Strassentrassée verlegt werden. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 85'000.-- gerechnet. Der Betrag wird bevorschusst, weil zu gegebener Zeit ein Beitragsplan erstellt und die Gemeinde dazumal ihren Anteil ebenfalls bezahlen muss, wird ein entsprechender Gemeindeversammlungsbeschluss nötig. Die reg. Wasserversorgung beteiligt sich an den Kosten, was sich vorteilhaft zu Gunsten der Wasserkasse auswirkt.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Fragen, der Antrag lautet:

‘Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 85'000.-- brutto. Dieser Betrag ist durch die den Ausbau verursachende Bauherrschaft zu bevorschussen; der bevorschusste Betrag wird zur Verrechnung fällig, sobald die Erschliessungswerke im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen in das Erschliessungsprogramm der Gemeinde aufgenommen werden’,

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Traktandum 7: Wasserreglement: Vorstellung der Neufassung und Genehmigung

Die Kommission für Erschliessungswerke hat ein neues Wasserversorgungsreglement erarbeitet, es ersetzt das jetzt gültige Reglement aus dem Jahr 1976. Nicht tangiert durch die Inkraftsetzung der Neufassung sind Anschlussgebühren und Wasserpreis, diese Komponenten werden im *Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren* bestimmt. Der Entwurf liegt dieser Ausgabe des Dorfblattes bei. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Eintreten ist unbestritten, Heinrich Martin stellt das Reglement zur Diskussion. Die Regenwassernutzung und das Verhältnis zum regionalen Wasserverbund wurden neu ins Reglement aufgenommen. Das Reglement wurde nach einer Vorlage des Kantons redigiert und gestaltet.

Ch. Gasser stellt fest, dass bei § 57 die Bezugnahme auf § 63 nicht möglich sei, weil das Reglement mit § 61 endet. Richtig ist: '.....Bestrafung nach § 58 und nach'. Heiner Stebler erkundigt sich nach der Art der Messung von benutztem Regenwasser, J. Brosi möchte wissen, ob vorhandene Anlagen bekannt und registriert sind. Festgestellt wird, dass das Problem einer gründlichen Abklärung bedarf, jedenfalls gibt es Messeinrichtungen, die eine Messung möglich machen.

Der gemeinderätliche Antrag lautet

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende 'Wasserversorgungsreglement, es ersetzt das Wasserreglement vom 24. Februar 1976 mit den dazugehörigen Aenderungen'.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 9: Verschiedenes

Wolfgang Hänggi erkundigt sich, weshalb Altmetallsammlungen am Samstag durchgeführt werden. Das Unternehmen aus Delémont arbeitet am Samstag nicht; die Mulde kann nicht unbeaufsichtigt bleiben, weil die Sit. sofort ausgenützt wird und Gegenstände deponiert werden, die nicht in die Mulde gehören, was dazu führt, dass die Wegmacher das Material zurückholen müssen.

Der Gemeindepräsident stellt in Aussicht, dass die bevorstehenden Budgetberatungen schwierig sein werden, nachdem bekannt wurde, dass im nächsten Jahr 15'000 Fr. in den Finanzausgleichsfonds einbezahlt werden müssen. Das Budget 1998 enthält eine Gutschrift von ca. 170'000.--.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt der Presse für das den Geschäften der Gemeinde entgegengebrachte Interesse und den Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme an der Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....
Die Stimmzähler:

.....

.....